

Elterngeld Anrechnung Zulagen

Beitrag von „Susannea“ vom 4. August 2021 16:19

Zitat von Angestellte

Vielleicht kann dies als Argumentationshilfe dienen:

Ich habe zum 31.07. gekündigt und ging ganz selbstverständlich davon aus, dass die Jahressonderzahlung Gehaltsbestandteil sei und mir also 7/12 davon zuständen. Leider musste ich erfahren, dass lt. TV-L die Jahressonderzahlung nur der-/diejenige erhält, der/die auch am 1.12. d. J. angestellt ist. Damit ist das Weihnachtsgeld m. E. kein Bestandteil des Gehaltes sondern ein reiner "Weihnachtzzuschuss" für diejenigen, die auch tatsächlich zu Weihnachten im Dienst sind.

Geht aber trotzdem als Argumentationshilfe, weil es eben bedeutet, dass es immer im November Gehaltsbestandteil ist, wenn der Vertrag läuft.

Aber für dich blöd gelaufen. Hatte leider ja auch mal so einen Fall, bis 30.11. und ab 6.12. dann wieder Vertrag und damit keine Jahressonderzahlung und im nächsten Jahr wollten sie dann die Verträge beim selben AG nicht addieren und waren der Meinung, das nur der letzte Vertrag zählt, damit ist sogar der ziemlich unfähige Mensch aus der Senatsverwaltung der für Verträge damals zuständig war gescheitert, obwohl jeder schon wusste, dass er lauter so einen Mist konstruiert.